RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Thomas Barth, MdL
Kaiser-Friedrich-Straße 3
55116 Mainz

STAATSSEKRETÄR
Andy Becht
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2150
Telefax 06131 16-2100
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

Mein Geschäftszeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	18. August 2021
5080-0012 RB Bingen Referat: 8702 Bitte immer angeben!	14. Juli 2021	Patrick Esch Patrick.Esch@mwvlw.rlp.de	06131 16-5285	

Rheinbrücke zwischen Bingen und Rüdesheim

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

vielen Dank für Ihr an Ministerin Daniela Schmitt gerichtetes Schreiben vom 14. Juli 2021 zur Rheinbrücke zwischen Bingen und Rüdesheim, das ich gerne stellvertretend beantworte. Zu Ihrer Anfrage kann ich Ihnen die folgenden Informationen übermitteln:

Für die Planung einer Rheinbrücke zwischen Bingen und Rüdesheim wurde eine Machbarkeitsstudie gemeinsam im Auftrag der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, der Kreisverwaltung des Rheingau-Taunus-Kreises, dem Landesbetrieb Mobilität (LBM) und Hessen Mobil mit dem Ziel erstellt, eine Bestandsüberprüfung für eine Rheinbrücke im Raum Bingen-Rüdesheim durchzuführen und anschließend eine rechtliche Einschätzung zur Durchsetzbarkeit einer Rheinbrücke abzugeben.

Die erstellte Machbarkeitsstudie wurde mit Datum vom 26. März 2021 vom Fachbüro dem LBM vorgelegt und am 31. März 2021 den beiden Landkreisen Mainz-Bingen und Rheingau-Taunus-Kreis sowie dem Land Hessen zugesandt.

Die Studie führt zu dem Ergebnis, dass eine Rheinbrücke in dem betrachteten Untersuchungsraum nur realisierbar ist, soweit es aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses notwendig ist und zumutbare Alternativen nicht gegeben sind. Da auch prioritäre Lebensraumtypen vom Vorhaben betroffen sind, können gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) grundsätzlich zwingende

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT
UND WEINBAU

Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses bestehen, die letztlich nicht völlig unüberwindbar sind.

Dieses Ergebnis der Machbarkeitsstudie ist aufgrund des gleichbleibenden Untersuchungsraumes auch für eine Rad- und Gehwegbrücke zu erwarten.

Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen ist zunächst eine Angelegenheit der beiden Landkreise, weshalb Sie Ihr Anliegen an die beteiligten Kommunen richten sollten. Der Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises hat beschlossen, dass der Bau einer Rheinbrücke zwischen Bingen und Rüdesheim nicht weiterverfolgt werden soll. Nach meinem Kenntnisstand stehen die Beschlüsse der beiden Kreistage gleichwohl noch aus.

Aus Sicht des Landes Rheinland-Pfalz hat die Schaffung einer neuen Rheinquerung zwischen Bingen und Rüdesheim nach wie vor eine strukturpolitische Bedeutung.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Becht